

Anton Brunner

Auenstr. 8, 84079 Bruckberg, email: amb56@t-online.de

Sehr geehrter Herr Schnur,

recht herzlichen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 24. März 2021 auf meine e-mail vom 7. März 2021.

Hier meine Stellungnahme zu den einzelnen von Ihnen aufgeführten Punkten -

Mag sein, dass der VLP Landshut nicht mehr vom „Landshuter Steuerzahler“ finanziert wird. Es fließen aber weiterhin Steuergelder („Entschädigung“) an diese Einrichtung.

Dazu meine Anfrage an die Reg. von Obb. vom 13. Sept. 2018.

„Wird der Verkehrslandeplatz Landshut Ellermühle personell oder finanziell (Personalkosten) durch die Reg. von OBB unterstützt.“

Antwort der Regierung von OBB. vom 9. Okt. 2021

„Die Regierung von Oberbayern hat kein eigenes Personal am Verkehrslandeplatz Landshut. Für die (hoheitliche) Tätigkeit der von uns entsprechend bestellten Beauftragten für Luftaufsicht (einzelne Mitarbeiter/-innen der Landen in Landshut GmbH) erhält die Gesellschaft von Seiten des Freistaats eine Entschädigung“. (Carmen Wanner-Sturm / Abteilungsleiterin)

Sie schreiben weiter, „Wenn jedoch der Verdacht besteht, dass sich ein Flugzeug nicht an die vorgeschriebene Platzrunde gehalten hat, also der Verdacht einer Ordnungswidrigkeit besteht, kann die Flugsicherung den Flugweg über die gespeicherten Radardaten nachvollziehen. Auch für ein Flugzeug, das gar keinen Transponder betreibt, was bei Flügen nach Sichtflugregeln unterhalb 5.000 Fuß grundsätzlich erlaubt ist, ist der Flugweg über das Primärradarsignal für die Flugsicherung rekonstruierbar. Konkrete Verstöße können somit identifiziert und geahndet werden, ohne dass hierzu neue technische Ausstattung erforderlich ist.“

Meine Anfrage an die Deutsche Flugsicherung vom 12. Juni 2021

„Sehr geehrte Frau Teleki

zunächst mal recht herzlichen Dank für die Beantwortung meiner e-mail Anfrage.

Eine Rückfrage zu den "Radaraufzeichnungen" hätte ich noch.

Ab welcher Flughöhe werden die div. Fluggeräte (Sportflugzeuge, Helicopter, Gyrocopter, Tragschrauber) vom Radar erfasst“ ??

besten Dank vorab

Freundlichst

Anton Brunner

Dazu die Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung (E-Mail vom 19. Juli 2021)

„Sehr geehrter Herr Brunner,

vielen Dank für Ihre Rückfrage.

Grundsätzlich ist eine flächendeckende Radarerfassung oberhalb von 4000 Fuß (ca. 1200 Meter) über dem Meeresspiegel vorhanden. Voraussetzung u.a. ist auch, dass der Transponder der *"...div. Fluggeräte..."* eingeschaltet ist.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information weiterhelfen konnten und bitten Sie darum, die längere Bearbeitungsdauer zu entschuldigen“.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sandra Teleki

Fluglärm und Umwelt

Tel. 089 / 9780-124

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke einer ordnungsgemäßen DFS-internen Bearbeitung elektronisch gespeichert

Diese Aussage seitens der Deutschen Flugsicherung ist doch eindeutig:

- alle Flugbewegungen unterhalb 4000 Fuß werden vom Radar nicht erfasst
- alle Starts – und Landungen am VLP – Ellermühle fallen damit aus diesem Raster
- weder die Luftaufsicht vor Ort noch das Luftamt Südbayern können und wollen die Flugwege nachvollziehen (die Flughöhe ist meist unter 4000 Fuß / nahezu alle Flüge von Gyrocoptern, Helicoptern und dergleichen finden unterhalb von diesen 4000 Fuß statt)

Was heißt das jetzt für uns Anwohner? Alle Anzeigen die beim Luftamt Südbayern in punkto Verletzung der Platzrunden eingegangen sind, wurden abgewiesen. Warum wohl? Weil sich nahezu alles unterhalb der 4000 Fuß „abspielt“. Überflüge über unsere Wohnungen und Häuser sind an der Tagesordnung und das in sehr geringen Höhen. Die Piloten wissen genau, dass man Ihnen nichts nachweisen kann. Zudem hat die Luftaufsicht vor Ort mehrmals bestätigt, dass die Überwachung der Flugroute nicht zu deren Aufgabengebiet gehört und dies auch keinen interessiert. Die Arbeit vor Ort heißt: „einen

sicheren Ablauf der Starts und Landungen zu gewährleisten.“ Wie der Lärm und der Dreck über die anliegenden Ortsteile verteilt wird, wie viel an Lärm und Dreck in unsere Wohnungen und Häuser dringt, ist doch dem Aufsichtspersonal am Tower egal.

Dann noch eine Bemerkung zu den Flugschulen – „diese halten sich am allerwenigsten an die vorgegebenen Platzrunden. Hier zeigt sich das Dilemma mit der Überwachung am Deutlichsten. Auch die Markierung an den Haltepunkten hindert doch keinen Piloten sich an Vorschriften zu halten, die nicht überwacht werden. Flugschulen die Ihren Betrieb einstellen werden durch andere ersetzt. Helicopter, Gyrocopter und Tragschrauber, die lautstark sechs Stunden und mehr über und um unsere Häuser und Wohnungen kreisen reichen da schon aus. Für 130,- Euro können diese Piloten ein Tagesticket erwerben und so lange Lärm und Dreck erzeugen wie sie wollen. Ergo, eine „Flatrate“ für Lärm und Dreck - was will man mehr!

Habe auch schon mehrmals darauf hingewiesen, dass das Luftamt Südbayern kein Interesse zeigt, die Bevölkerung vor dem extremen Lärm zu schützen. Wozu auch, sind ja nur die Anwohner. Diese Behörde handelt strikt nach den gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben werden durch Gesetze geregelt. Diese Gesetze werden von den jeweiligen Lobbyisten „mundgerecht“ vorbereitet und in den Parlamenten verabschiedet. In dieser Konstellation sind die Interessen und Belange der Bürger nicht vorgesehen. Stellen Sie sich vor, jeder weiß, die Ampeln in Landshut werden nicht überwacht. Wie viele Autofahrer werden dann noch bei Rot halten? Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt! Gesetze und Verordnungen die sehr großzügig zu Gunsten der „fliegenden Zunft“ geschaffen wurden, könnten aber auch zum Wohle der Anwohner beschlossen bzw. geändert werden. Die 30 DAX Konzerne haben mehr als 1000 Scheinfirmen und Steueroasen kreiert, um Steuern zu umgehen. Wer hat denn die Voraussetzungen für all das geschaffen. Höflich gesagt, das waren fleißige Lobbyisten, die Überzeugungsarbeit geleistet haben. Etwas weniger höflich könnte man sagen, korrupte und geldgierige Politiker haben sich bestechen lassen und sind dem „Ruf des Geldes“ gefolgt. Was die Gier nach Geld alles auslösen kann, sieht man u.a. beim Thema Beschaffung von FFP 2 Masken. An diesem einen, kleinen Beispiel kann man sehen, wie viele Politiker sich von Geld - und Habgier treiben lassen.

Die Einhaltung der Vorschriften dieser Lärm – und Drecksschleudern lässt sich also nur lösen, mit klaren Vorgaben -

„Darum meine Forderung als Anwohner des Verkehrslandeplatzes Landshut Ellermühle:

Stellen Sie sicher,

- dass eine Aktivierungspflicht der GPS-Transponder zur Pflicht wird (exakte Bestimmung der Flugrichtung –das Luftamt Südbayern kann die Flugbewegungen am Computer überprüfen und muss keine aufwendigen Ortstermine wahrnehmen)
- dass an Wochenenden und Feiertagen keine Rundflüge mehr stattfinden / generelles Flugverbot für Flugschulen zu diesen Zeiten
- dass der Einsatz von verbleitem Benzin untersagt wird

- dass während der Wochentage eine Mittagsruhe zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr eingehalten wird / keine Platzrundenflüge ab 18:00 Uhr
- dass die Anzahl der Fluggeräte begrenzt wird und dass keine neuen baulichen Maßnahmen mehr vorgenommen werden“
- dass der extreme Lärm bei Motortests (Wartungsarbeiten an Hubschraubern und ähnlichen Fluggeräten) durch Schallschutzmaßnahmen eingedämmt wird

Sehr geehrter Herr Schnur, ich erlaube mir, diesen Brief an alle Fraktionen bzw. Parteien die im Landshuter Stadtrat vertreten sind, weiterzuleiten. Möchte alle Damen und Herren im Stadtrat auf Ihre Verantwortung aufmerksam machen. Mehr als 30 Jahre haben die meisten von Ihnen immer nur weggeschaut und alles beschönigt bzw. verharmlost. Zeigen Sie doch endlich Verantwortung gegenüber uns Anwohnern. Kümmern Sie sich doch endlich um den Lärm und den Dreck, den Sie uns nahezu täglich „vor unsere Türen kehren“!! Dieser „Flughafen“ wird zu mehr als 90 Prozent gewerblich genutzt. Jedes Gewerbe unterliegt bestimmten Vorschriften. Für die Gewerbebetriebe am VLP Landshut Ellermühle müssen starke Einschränkungen und Vorschriften getroffen werden. *Diese Einschränkungen für Gewerbebetriebe müssen keinesfalls die Funktion als Verkehrslandeplatz beeinträchtigen.* Um diese Einschränkungen für Gewerbebetriebe festzulegen, braucht es keine Europäische Union, keine Bundesregierung und keine Landesregierung.

Es muss doch wahrlich ein Vergnügen sein - für die verantwortlichen der Stadt Landshut, das Luftamt Südbayern und die Betreiber des VLP Landshut Ellermühle – die lärmgeplagten Anwohner nach Strich und Faden zu täuschen und für dumm zu verkaufen.

„Man kann alle Leute eine Zeitlang an der Nase herumführen, und einige Leute die ganze Zeit, aber nicht alle Leute alle Zeit.“ [Abraham Lincoln](#)

Freundlichst

Anton Brunner

